

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Prävention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

## Einleitung

Diese Muster-Gefährdungsbeurteilung wurde vom AGUM e.V. (Federführung Frau Jubelius, Unterstützung Frau Bürgener) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Esslingen (Frau Schwarz), Universität Bielefeld (Herr Rüscher) und dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der DGUV (Herr Dr. Grumbach, Frau Dr. Wimmer) sowie der Unfallkasse NRW (Herr Busse, Frau Dr. Steinmann) erstellt.

Diese Muster-Gefährdungsbeurteilung soll die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei ihren Beratungsaufgaben unterstützen. Die Muster-Gefährdungsbeurteilung ist nicht dafür gedacht und geeignet, dass Führungskräfte diese direkt anwenden! Sie muss auf die Belange der jeweiligen Hochschule angepasst werden. Über einen Verweis auf die Quelle wären wir dankbar.

Die Aspekte der Veröffentlichung „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16.04.2020 sind in die Muster-Gefährdungsbeurteilung eingeflossen. Sofern der Standard „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ verändert wird, wird die Muster-Gefährdungsbeurteilung überprüft und ggf. aktualisiert.

Sollten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Anpassung dieser Muster-Gefährdungsbeurteilung Verbesserungsvorschläge erarbeiten, bitten wir um eine zeitnahe Rückmeldung, damit alle Hochschulen davon profitieren können.

**Hinweis der UK Nord:** Diese Muster-Gefährdungsbeurteilung ist auch für Forschungsinstitute anwendbar. Die Gefährdung für Tätigkeiten von „Erntehelfern“ wurde in der vorliegenden Version aus der Fassung des AGUM e.V. herausgekürzt. Diese wäre jedoch unter dem in der Kopfzeile angegebenen Pfad wiederherstellbar.

## Zusätzlicher Service für die Mitglieder des AGUM e.V.:

Im internen Bereich der [Portalseite](#) gibt es eine Seite „Corona-Pandemie“. Dort stellt der AGUM e.V. weitere Hilfsmittel zur Verfügung. Weitere Informationen werden im Newsletter des AGUM e.V. veröffentlicht.

## Kontakt:

Anja Jubelius  
Geschäftsführerin AGUM e.V.  
Telefon: 0228/360 362 35  
[jubelius@agu-management.de](mailto:jubelius@agu-management.de)  
[www.agu-management.de](http://www.agu-management.de)

Dr. Hans-Joachim Grumbach  
DGUV, Fachbereich Bildungseinrichtungen  
Leiter des Sachgebietes HSFE  
Tel. 0211 2808-1307  
[h.grumbach@unfallkasse-nrw.de](mailto:h.grumbach@unfallkasse-nrw.de)  
[www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/hochschulen/index.jsp](http://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/hochschulen/index.jsp)



# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Prävention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

## Anwendung der Gefährdungsbeurteilung

Diese Gefährdungsbeurteilung dient als Ergänzung der bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (sog. nicht gezielte Tätigkeiten nach Biostoffverordnung).

Diese Gefährdungsbeurteilung sollte spätestens dann angewendet werden, wenn die Hochschulleitung dazu auffordert (z.B. bei sich abzeichnenden Epidemien oder Pandemien).

Sie dient in der vorliegenden Fassung dazu zu überprüfen, ob alle Maßnahmen getroffen werden

1. die dem Schutz gegen die Ausbreitung der Coronavirus SARS-CoV-2 dienen,
2. die für die Aufrechterhaltung des reduzierten Hochschulbetriebs während der Pandemie notwendig sind,
3. die wichtig für die Durchführung des sog. Online-Semesters sind.

## Erläuterung zum Ausfüllen der Tabelle

### Tabelle 1

Hier wird der Gültigkeitsbereich festgelegt (Aufgabe der Führungskräfte).

### Tabelle 2

- Die Tabelle ist in 8 thematische Blöcke unterteilt: Arbeitsschutzorganisation, Notfallorganisation, physischer Kontakt mit Menschen, Tätigkeiten in Laboren und sonstigen experimentellen Bereichen, Tierhaltung/Pflanzenbau, Instandsetzung/Facility Management, Bibliotheken und psychische Belastung.
- **Lfd. Nr.:** dient dazu, die Maßnahmen Personen zuordnen zu können
- **Überschrift „gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen“:** Hier werden die Schutzmaßnahmen beschrieben. Kontinuierlich zu beachtenden Schutzmaßnahmen sind mit „werden“, einmalig festzulegende Schutzmaßnahmen mit „sind bzw. ist“ beschrieben.
- **Überschrift „Maßnahme umgesetzt?“:** Kreuzen Sie ja, nein oder entfällt an
- **Überschrift „Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“:** Hier finden Sie beispielhafte Schutzmaßnahmen. Bitte überprüfen Sie, ob diese für Ihren Bereich zutreffen. Wenn nicht, streichen Sie diese und ergänzen Sie die Maßnahmen, die Sie festgelegt haben
- Unter jedem thematischen Block finden Sie 2 Zeilen: „Es sind weitere Maßnahmen erforderlich“: Zutreffendes ankreuzen. Falls ja, Zeilen „weitere Schutzmaßnahmen“ entsprechend ergänzen.

### Tabelle 3:

In dieser Tabelle wird festgelegt wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist und welcher Zeiträumen vorgesehen ist.

### Unterschriften

Die Führungskräfte können Beschäftigte mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Die Führungskräfte sollen die Gefährdungsbeurteilung jedoch in Kraft setzen.

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

## Tabelle 1

### Gültigkeitsbereich

Einrichtung/Institut/Abteilung:	
Gebäude:	
Raum/Raumverantwortlicher:	
Arbeitsplatz/Tätigkeit:	
Tätigkeitsbeschreibung:	

## Tabelle 2

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
<b>1. Arbeitsschutzorganisation</b>					
1.1	Sind alle Vorgaben der Hochschulleitung, die aufgrund der Vorgaben der Behörden auf die Hochschule übertragen wurden (z.B. Verhalten bei Krankheitssymptomen, Aufenthalte im Ausland) bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich Bringschuld der HS-Leitung</li> <li>– Konkret seitens der Hochschulleitung festzulegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konkrete Umsetzung der Schutzstandards des BMAS</li> <li>○ Übertragung der Vorgaben des geänderten Arbeitszeitgesetzes auf die Hochschule</li> <li>○ Ggf. Änderung von Prüffristen für Arbeitsmittel</li> <li>○ Veränderung der Gebäudereinigung</li> <li>○ Bereitstellung von Schutzausrüstung und sonstiger Schutzmittel</li> <li>○ Erlass besondere Regelungen für zentrale Bereiche mit Publikumsverkehr erlassen (Studierendensekretariat, CIP/PC-Pools etc.)</li> <li>○ Klärung der Erfassung von Kontaktdaten (Anwesenheitslisten) um im Falle einer Erkrankung Infektionsketten zu unterbrechen</li> </ul> </li> <li>– Internetseite der Hochschule (ggf. hier direkt verlinken)</li> <li>– Plakate zu Nießetikette, Hygienemaßnahmen etc. (s. <a href="http://www.kommmitmensch.de">www.kommmitmensch.de</a>)</li> <li>– kein Händeschütteln, Umarmen etc.</li> <li>– bei Verdacht auf eine CoVid-19-Infektion zuhause bleiben (typische Krankheitssymptome)</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontakt zu niesenden, hustenden Personen bzw. erkrankten Personen vermeiden</li> <li>– Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, sonstige Schutzmaterialien</li> <li>– mind. 1,5 Abstand halten</li> <li>– Händewaschen oder Hände desinfizieren</li> </ul>
1.2	Ist festgelegt, wer sich regelmäßig über die unter 1.1 genannten Maßnahmen informiert und diese dann umsetzt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeitnahe Anpassung der GBU an veränderte Bedingungen</li> <li>– konkreten Zeitplan und Zuständigkeit festlegen (s. Tabelle 3)</li> </ul>
1.3	Sind alle hochschulinternen Ansprechpartner und Zuständigkeiten für diese besondere Situation bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontaktdaten Koordinations- /Krisenstab der Hochschulleitung</li> <li>– Internetseite, FAQ, zentrale E-Mail-Adresse</li> <li>– Ansprechpartner Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte/Betriebsärztinnen</li> </ul>
1.4	Wird nochmals ausdrücklich auf die Arbeitsmedizinische Vorsorge hingewiesen? (Angebots- und ggf. Pflichtvorsorge?)				<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei besonderen Gefährdungen aufgrund der individuellen Disposition.</li> <li>– Hilfestellung bei Ängsten und psychischen Belastungen</li> <li>– Gefährdungen für die Haut durch häufige Hautreinigung oder das Tragen von Handschuhen (s. 3.13)</li> </ul>
1.5	Wird die Gefährdungsbeurteilung allen Personen zur Verfügung gestellt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– E-Mail</li> <li>– Ausdruck</li> <li>– Aushang</li> </ul>
1.6	Werden Arbeitsanweisungen zeitnah ergänzt oder gänzlich neu verfasst?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Betriebsanweisungen</li> <li>– ergänzte Betriebsanweisungen</li> <li>– E-Mails/Aushänge mit Anweisungen</li> </ul>
1.7	Sind Anweisungen für die Hygiene und den Hautschutz vorhanden?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– allgemeiner Hygieneplan</li> <li>– besondere Hygienepläne (z.B. bestimmten Arbeitsverfahren (s. Auch Kapitel 4 bis 6)</li> <li>– Hautschutzpläne in allen Sanitarräumen vorhanden</li> </ul>
1.8	Werden alle Personen über die besonderen Maßnahmen unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Inhalt</li> <li>– Unterschrift</li> </ul>
1.9					–

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
1.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>2. Notfallorganisation</b>					
2.1	Ist die Notfallorganisation für diese besondere personelle Situation angepasst?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– reduzierte Anzahl an Personen, Schichtbetrieb</li> <li>– ausreichend Ersthelfer während des reduzierten Betriebs</li> <li>– Sicherstellen der Rettungskette</li> <li>– Verhalten im Gefahrfall</li> </ul>
2.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste-Hilfe festgelegt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Infektionsschutz für Erste-Hilfe-Leistende</li> <li>– Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen muss man ergreifen und welche darf man unterlassen?</li> <li>– Bereitstellung und Nutzung von Beatmungsmasken</li> <li>– Zusätzliche Unterweisung der Ersthelfer</li> <li>– Beratung durch die Betriebsärzt/Betriebsärztinnen</li> <li>– <a href="https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-ersthilfe/index.jsp">https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-ersthilfe/index.jsp</a></li> </ul>
2.3	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>3. Physischer Kontakt mit Menschen</b>					
3.1	Sind alle Arbeitsabläufe, bei denen Kontakt zu Menschen bestehen, bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuung von Studierenden</li> <li>– Besucher/Fremdfirmen Empfang</li> <li>– Mehrpersonenbüros</li> <li>– Dienstleistungen innerhalb der Hochschule</li> </ul>
3.2	Sind die Personengruppen, die besonders geschützt werden müssen, bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einteilung der Risikogruppen nach Vorerkrankung, Alter, Häufigkeit und Nähe des Kontakts zu Menschen (Datenschutz beachten!)</li> <li>– ggf. Einzelregelungen in Abstimmung mit den Betriebsärzten/Betriebsärztinnen treffen.</li> <li>– Empfehlungen der behandelnden Ärzte berücksichtigen</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
3.3	Werden für diese Personengruppen die Schutzmaßnahmen festgelegt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Homeoffice, Freistellung, Beschäftigungsverbot (z.B. bei Schwangeren aufgrund einer unverantwortbaren Gefährdung) oder Übertragung anderer Aufgaben</li> <li>– bei stufenweiser Aufhebung der besonderen Maßnahmen sollten diese auch stufenweise zurückgenommen werden (first out, last in)</li> </ul>
3.4	Werden für Beschäftigte, die für die Bearbeitung essentieller Aufgaben und Aufrechterhalten des Betriebes zuständig sind (sog. Schlüsselpositionen), besondere Regelungen getroffen? Beispiele Schlüsselpositionen: Betriebstechnik, Versorgen von Tieren, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (z.B. regelmäßige Kontrolle von Gefahrstofflagern in Sommermonaten), Rechenzentrum (Aufrechterhaltung der IT-Strukturen), besondere verwaltungstechnische Aufgaben?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziel: Kontakt mit anderen reduzieren, z. B. besondere Angebote, wie Dienstfahrzeug (Vermeidung ÖPNV), eigenes Büro</li> <li>– besondere persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel)</li> <li>– Arbeitsplätze verlagern (z.B. in freie Vorlesungsräume)</li> <li>– zusätzliche Vertretungsregelungen treffen, wenn doch jemand ausfällt, ggf. Schichtbetrieb, eine Woche Homeoffice, eine Woche Dienst im Tierstall</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.</li> </ul>
3.5	Sind, sofern möglich, Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– insbesondere anzuwenden, wenn die Schutzabstände in Räumen nicht eingehalten werden können.</li> <li>– personalrechtliche Regelungen der Hochschulleitung beachten</li> <li>– Arbeitsschutz im Homeoffice (<a href="http://www.inqa.de">www.inqa.de</a>)</li> <li>– Versicherungsschutz im <a href="#">Homeoffice</a></li> </ul>
3.6	Werden persönliche Besprechungen und Sitzungen nur in absolut notwendigen Maße und unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen durchgeführt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsgebot, Zahl der Besucher begrenzen</li> <li>– Nach Möglichkeit persönliche Besprechungen zu vermeiden</li> <li>– Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

3.7	Werden bei Tätigkeiten in Arbeitsräumen der Hochschule <u>ohne</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen eingehalten (mind. 1,50 m)?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen.</li> <li>– Abtrennungen (z. B. Plexiglas, Duschvorhang)</li> <li>– die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisieren, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist</li> <li>– Mehrfachbelegungen in Räumen vermeiden.</li> <li>– wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, Teams aufteilen (z.B. lehrstehende Seminarräumen nutzen) oder im Schichtsystem arbeiten</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> <li>– Mund-Nase-Bedeckungen wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>– <a href="#">Hinweise der BAuA</a> für Arbeiten im Büroumfeld</li> </ul>
3.8	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um eine Ansteckung zu vermeiden?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen.</li> <li>– Anbringung von sog. Spuckschutz bei Kontakt mit Publikumsverkehr (z. B. Plexiglas, Duschvorhang)</li> <li>– Verändern von Verkehrswegen, Abstand einhalten, Umorganisation von Arbeitsabläufen</li> <li>– je nach Größe des Raumes Zugangsregelung festlegen (1 bis x Personen)</li> </ul>
3.9	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikums-/Nutzer-/Userverkehr die Abstandsregelungen auch im Wartebereich eingehalten?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen</li> <li>– Bänke, Stühle mit ausreichend Abstand aufstellen</li> </ul>
3.10	Werden die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten eingehalten?			<p>Sofern in eigenen Räumlichkeiten (z.B. Teeküchen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen, Personenzahl reduzieren, Teams aufteilen, versetzte Pausenzeiten.</li> <li>– je nach Größe des Raumes Zugangsregelung festlegen (1 bis x Personen).</li> <li>– weitere Maßnahmen wie getrenntes Geschirr, Geschirrspüler, Handtücher häufiger waschen</li> </ul> <p>Sofern die Hochschule eigene Kantinen/Mensen betreibt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ebenfalls Maßnahmen ermitteln und umsetzen</li> </ul> <p>Wenn die Kantinen/Mensen von Dritten in Hochschulgebäuden betrieben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Maßnahmen abstimmen (Aufgabe der HS-Leitung)</li> </ul>
3.11	Werden die Abstandsregelungen auch auf Fluren, Gehwegen, in Aufzügen, an Ein- und Ausgängen eingehalten?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen</li> <li>– Verändern von Verkehrswegen</li> <li>– Umorganisation von Arbeitsabläufen</li> </ul>
3.12	Werden die Abstandsregelungen und die Hygienemaßnahmen auch			<ul style="list-style-type: none"> <li>– soweit möglich Einfahrten</li> <li>– Fahrzeuge Personen zuordnen</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

	innerhalb von Fahrzeugen eingehalten?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– ggf auch Regelungen für die Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke</li> <li>– Regelungen für mitfahrende Personen treffen</li> <li>– ggf. Mund-Nase-Schutz bei Fahrten mehrerer Personen im Fahrzeug</li> <li>– Reinigung der Fahrzeuge nach Benutzung</li> <li>– zusätzliche Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertücher und Müllbeutel zur Verfügung stellen</li> <li>– bei Planung der Touren Möglichkeit zur Nutzung sanitärer Einrichtungen berücksichtigen</li> </ul>
3.13	Stehen die allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– fließendes Wasser</li> <li>– Waschlotion und Einmalhandtücher</li> <li>– wirksames Hautpflegeprodukt</li> <li>– ggf. notwendig sind Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Mund-Nase-Bedeckung, Verwendung von Schutzhandschuhen sollte immer im Einzelfall geprüft werden</li> </ul>
3.14	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>technische</u> Maßnahmen ergriffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– technisch belüftete Bereiche: z.B. Veränderung der Betriebszeiten der Lüftungsanlage, wenn durch Schichtbetrieb die Arbeitszeiten verändert werden (Verkürzung der Nachtabsenkung)</li> </ul>
3.15	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>organisatorische</u> Maßnahmen ergriffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– regelmäßiges Lüften zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger</li> <li>– Anzahl der Stoßlüftung: 3-10 Minuten, im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten</li> <li>– Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur &lt; 6°C) 3 Minuten</li> </ul>
3.16	Werden Vorlesungen, Seminare und Praktika hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewertung anhand einer sog. Risikomatrix</li> <li>– Zahl der Teilnehmenden definieren</li> <li>– Einhalten aller Regelungen zur Reduzierung der Infektionsgefahr (Abstand, Hygiene etc.)</li> <li>– Anwesenheitslisten führen um im Falle einer Erkrankung Infektionsketten zu unterbrechen</li> <li>– Versicherungsschutz - s. AGUM-Seite</li> </ul>
3.17	Werden Praktika, Exkursionen und Dienstreisen hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– neben den hochschulinternen auch die behördlichen Regelungen beachten</li> <li>– Nutzung technischer Alternativen</li> <li>– bei Präsenzveranstaltungen: siehe 3.16</li> </ul>
3.18	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					



# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

4. Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereiche				
4.1	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen</li> <li>– Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...)</li> <li>– Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheitsschränken/Gefahrstofflager</li> <li>– chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.</li> <li>– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt</li> </ul>
4.2	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken</li> <li>– Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit des Projektleiters.</li> <li>– ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> <li>– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt</li> </ul>
4.3	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden, ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten)</li> <li>– radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern</li> <li>– Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung dokumentieren</li> <li>– Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten</li> </ul>
4.4	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?			<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung insbesondere vor Weitergabe an andere Personen</li> <li>– sofern zulässig sind Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

					Arbeitsicherheit/Betriebsärzten/Betriebsärztinnen halten (s. 3.13).
4.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung beachtet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und oder Hygienemängel ergeben, Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten</li> </ul>
4.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>5. Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau</b>					
5.1	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Personen bestehen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen.</li> <li>– Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> </ul>
5.2	Sind für Erntehelfer Maßnahmen getroffen?				<p>Unterbringung in Sammelunterkünften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kleine, feste Teams</li> <li>– Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume möglichst den Teams zuordnen, d.h. nicht schichtweise nutzen um zusätzliche Belastungen und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen zu vermeiden</li> <li>– grundsätzlich Einzelbelegung von Schlafräumen vorsehen - Mehrfachbelegung nur bei Partnern oder engen Familienangehörigen</li> <li>– Räume für die frühzeitige Isolierung möglicherweise/tatsächlich Infizierter vorsehen</li> <li>– Unterkunftsräume regelmäßig lüften und reinigen</li> <li>– Geschirrspüler in Küchen (Desinfektion des Geschirrs über 60 °C)</li> <li>– Waschmaschine zur Verfügung stellen oder regelmäßigen Wäschendienst organisieren</li> </ul>
5.3	Werden die Arbeitsabläufe bei der Ernte so gestaltet, dass Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können?				s. Maßnahmen Kapitel 3.
5.4	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

					– sofern geplant ist Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten (s. 3.13).
5.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung beachtet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken ergeben</li> <li>– Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten</li> </ul>
5.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>6. Tätigkeiten in Bereich Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management</b>					
6.1	Werden Maßnahmen für Anlagen, die eine besondere Sicherung bedürfen, ergriffen?				– ggf. besondere (Wartungs-) Maßnahmen aufgrund eines reduzierten oder erhöhten Betriebs
6.2	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken ergeben</li> <li>– Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten</li> </ul>
6.3	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmittel getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen</li> <li>– sofern zulässig, sind Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten (s. 3.13).</li> </ul>
6.4	Wird der physischen Kontakt zwischen verschiedenen Fremdfirmen untereinander sowie mit Hochschulangehörigen soweit wie möglich minimiert?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Aufgaben und Art der Zusammenarbeit bewerten</li> <li>– gemeinsame Anwesenheit minimieren</li> <li>– Abstands- und Hygieneregeln beachten</li> <li>– weitere Schutzmaßnahmen: siehe Kapitel 3</li> </ul>
6.5	Werden die Fremdfirmen in die besonderen Verhaltensregeln eingewiesen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– in der Regel ist dies Aufgabe der Hochschulleitung als Auftraggeber der Tätigkeiten</li> <li>– Betriebsanweisung für den Einsatz von Fremdfirmen bei Pandemie, s. Muster BAD</li> <li>– ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

6.6	Werden die behördlichen Vorgaben auch durch die Fremdfirmen eingehalten?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung durch den Auftraggeber, Formular zur Bestätigung vorbereiten</li> <li>– ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt</li> <li>– Hochschulleitung hat festgelegt, was Fremdfirmen selber mitbringen müssen</li> <li>– ggf. Bestätigung, dass Fremdfirmen auch die behördlichen Auflagen einhalten (keine erkrankten Mitarbeiter in die Hochschule entsenden)</li> </ul>
6.7	Haben Fremdfirmen die Möglichkeit, grundlegenden Maßnahmen zur Hygiene in Räumen der Hochschule umzusetzen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens notwendig sind fließendes Wasser, Waschlotion und Einmalhandtücher</li> <li>– ggf. auch ein wirksames Hautpflegeprodukt</li> </ul>
6.8	Werden für die Gebäudereinigung spezielle Anweisungen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reinigungsintervalle in Sanitärbereichen und Gemeinschaftsräumen anpassen</li> <li>– ggf. weitere Bereiche berücksichtigen</li> <li>– ggf. erweiterte Reinigungsmaßnahmen erforderlich, z.B. Desinfektion von Handläufen, Türklinken veranlassen</li> <li>– ggf. besondere Schutzmaßnahmen für die Abfallentsorgung festlegen.</li> </ul>
6.9	Wurde die Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen aktualisiert?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Maßnahmen bei möglicherweise kontaminierten Arbeitsmitteln und Einrichtungen/Anlagen (z.B. Lüftungsanlagen), auch nach der Pandemie im Auge behalten (s. auch VDI 6022)</li> </ul>
6.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>7. Tätigkeiten in Bibliotheken</b>					
7.1	<p>Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?</p> <p>Hinweise der <a href="#">BAUA</a> beachten: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten, trockenen Oberflächen bei Raumtemperatur bzw. höheren Temperaturen schnell ab. Auf Kupferoberflächen sind Coronaviren nur wenige Stunden, auf Karton nur unwesentlich länger und auf Kunststoff- oder Stahloberflächen wenige Tage infektiös. Bei niedrigen Temperaturen ist von einer längeren Infektiosität des Virus auszugehen. <i>Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.</i></p>				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein</li> <li>– Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung</li> <li>– Rückgabe: Annahme der Bücher mit Handschuhen</li> <li>– Einsortieren und Wiederausleihe erst nach 24-48 h</li> <li>– Handbibliothek: Nutzung nicht möglich wg. Kontaminationsverschleppung über Oberflächen und von mehreren Personen berührte Bücher</li> </ul>

# Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

7.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>8. Psychische Belastungen</b>					
8.1	Sind Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabe der Hochschulleitung, die Angebote zur Verfügung zu stellen.</li> <li>– besondere Situation kann zu Ängsten führen (ggf. höhere Arbeitsintensität, konflikthafte Kontakte zu Hochschulmitgliedern, social distancing (u.a. Arbeiten im Homeoffice)).</li> <li>– Aufgabe der Führungskraft: Sensibilität für dieses Thema, je nach Unternehmenskultur auch aktives Ansprechen</li> </ul>
8.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

### **Tabelle 3**

Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen:

Lfd. nr.	Zuständig (Name)	Umzusetzen bis (Datum)
<i>Beispiel:</i>		
1.2	Max Mustermann	Jede Woche überprüfen, ob es Veränderungen gibt (z.B. Kontakt zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärzten/ Betriebsärztinnen)

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung \_\_\_\_\_.

# **Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen gültig für Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)**

**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Stand: 23.04.2020, Pfad: J:\Praevention\Einlieferung Bildarchiv\Corona\3\_Mindeststandards\Hochschule\Anlage zum Merkblatt Hochschule unter Coronabedingungen\_Mustergefährdungsbeurteilung\_3.docx

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

---

Datum

---

Unterschrift

---

Gepprüft und in Kraft gesetzt  
(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

---

Datum

---

Unterschrift

---